

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	17.02.2016

Vorlage der Ermächtigungsübertragungen ins Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2013 über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragung nach § 22 GemHVO beschlossen.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die von der Verwaltung vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen sind als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis.

Anlage:

Ermächtigungsübertragungen